

LANDESDIREKTION SACHSEN  
09105 ChemnitzOrtschaftsrat Lützschena-Stahmeln  
Am Brunnen 4  
04159 Leipzig**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Dr. Theodor Lühr**Durchwahl**  
Telefon +49 341 977-4620  
Telefax +49 341 977-1199theodor.luehr@  
lds.sachsen.de\***Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
C46\_L-8629/4/7*ML 11.5.18*Leipzig,  
8. Mai 2018**Leitdeich Lützschena / Schardeich an der Weißen Elster**  
Rechtsbehelfe gegen die Allgemeinverfügung vom 23. Februar 2018

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Ziegler,

hiermit möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass gegen die Allgemeinverfügung vom 23. Februar 2018 (Gz.: C46\_L-8629/4/4) insgesamt 27 Widersprüche erhoben wurden.

Aufgrund der eingelegten Widersprüche, die nach § 80 Abs. 1 S. 2 VwGO aufschiebende Wirkung haben, konnte die o. g. Allgemeinverfügung bisher nicht in Bestandskraft erwachsen. Das bedeutet, dass die darin getroffene Feststellung, dass es sich bei dem Leitdeich Lützschena (Stat. 0+000 bis 0+347) und dem sich daran anschließenden und parallel zur Weißen Elster verlaufenden Schardeich um keine öffentlichen Hochwasserschutzanlagen im Sinne des § 78 Abs. 1 SächsWG handelt, derzeit noch keine Bindungswirkung entfaltet.

Es wird beabsichtigt zeitnah über die eingelegten Widersprüche zu entscheiden. Im Vorfeld der Entscheidungsfindung soll darüber hinaus eine Informationsveranstaltung stattfinden, bei der die Personen eingeladen werden, die gegen die o. g. Allgemeinverfügung Widerspruch erhoben haben. Ziel dieser Veranstaltung ist es, dem Teilnehmerkreis nochmals die Voraussetzungen für die Annahme einer öffentlichen Hochwasserschutzanlage darzulegen und damit gleichsam die in der Allgemeinverfügung getroffene Feststellung nochmals deutlich und verständlich zu erläutern. Ebenso soll bereits auf die im Widerspruchsverfahren erhobenen Ansichten bzw. Behauptungen eingegangen werden.

Neben der Landesdirektion Sachsen als erlassende Behörde seitens der strittigen Allgemeinverfügung, soll ebenso die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen als Aufgabenträger gemäß § 80 SächsWG und die Stadt Leipzig als Antragsteller der Allgemeinverfügung an der Veranstaltung teilnehmen.

**Postanschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz**Besucherschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
Braustraße 2  
04107 Leipzig

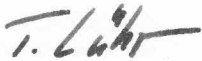
www.lds.sachsen.de

**Bankverbindung:**  
**IBAN**  
DE22 8600 0000 0086 0015 22  
**BIC MARK DEF1 860**  
Deutsche Bundesbank**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit der  
Buslinie 89Für Besucher mit Behinderungen  
befindet sich ein gekennzeichnete  
Parkplatz in der Braustraße.\*Informationen zum Zugang für ver-  
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-  
nische Dokumente sowie elektronische  
Zugangswege finden Sie unter  
www.lds.sachsen.de/kontakt.

Den genauen Termin, die konkreten Räumlichkeiten und die Informationen zum Ablauf des Termins werden wir allen Beteiligten rechtzeitig zukommen lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Theodor Lühr  
Referent Planfeststellung Hochwasserschutz